

## Hinweise zum Umgang mit dem neuen Beratungskonzept des DBG

Am Ende des Schuljahres 2017/2018 wurde das neue Beratungskonzept des DBG verabschiedet. In diesem Konzept gibt es Hinweise darauf, an wen sich Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wenden können, wenn sie Beratung und Unterstützung durch das DBG wünschen. Aufgrund des Umfangs des Konzeptes möchten wir euch/ Ihnen den Umgang erleichtern, indem wir Ihnen Hinweise geben, für welche Probleme ihr/Sie wo Hinweise im Konzept finden.

Gruppe	Problem	Hinweise auf Seite
Eltern	Leistungsprobleme der SuS	S. 3 - 5
	Schullaufbahn der SuS	S. 2 - 3
	persönliche Probleme der SuS	S. 8 - 10
	Probleme der SuS mit der Klasse	S. 8 - 10
	Probleme der SuS mit anderen SuS	S. 8 - 10
	Probleme mit Lehrkräften	S. 8 - 10
	finanzielle Probleme	S. 8 - 10
Schüler/innen	Leistungsprobleme	S. 3 – 5
	Schullaufbahn	S. 2 – 3
	persönliche Probleme	S. 8 - 10
	Probleme mit den eigenen Eltern	S. 8 - 10
	Probleme mit Mitschüler/innen	S. 8 - 10
	Probleme mit Lehrkräften	S. 8 - 10

## Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Beratungs- und Unterstützungsbedarf im DBG
3. Schullaufbahnberatung
4. Beratung und Unterstützung bei Leistungsproblemen
5. Beratung und Unterstützung bei Dyskalkulie und Leserechtschreibschwäche (LRD)
6. Inklusiv Beschulung (Inklusion)
7. Beratung und Unterstützung bei pädagogischen und sozialen Problemen
8. Die Ansprechpartner am DBG
9. Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungsangeboten

### 1. Vorbemerkung

In den letzten Jahren ist das DBG stark gewachsen. Das hat neben gewachsenen Schülerzahlen auch zu einer verstärkten Nachfrage von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Schule geführt.

Aus diesem Grund hat sich das DBG entschieden, in einem Beratungs- und Unterstützungs-konzept der Schule alle Angebote zusammenzufassen, um allen Teilen der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler (SuS), Erziehungsberechtigten und Lehrkräften – einen Überblick über die verschiedenen Formen der Angebote zu geben. Es hat die Funktion, den Beratungs- und Hilfesuchenden zu zeigen, an wen sie sich bei Fragen und Problemen wenden können.

Das Konzept spiegelt den Ist – Zustand im Sommer 2018 wider.

### 2. Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Rahmen des DBG

Im Schulprogramm des DBG postuliert die Schule den Anspruch, eine große und starke Schulgemeinschaft zu sein, die aber aufgrund ihrer Größe und Überschaubarkeit sich um die einzelnen SuS besser als größere System kümmern kann. Diesen Anspruch umzusetzen, setzt die Messlatte für das Handeln der Schule recht hoch.

Zur Umsetzung dieses Anspruches legt das DBG einen hohen Stellenwert auf die Beratungs- und Hilfeangebote der Schule. Inhaltlich konzentriert sich das Beratungs- und Hilfeangebot auf die Bedürfnisse der SuS. Es umfasst die Bereiche Schullaufbahnberatung, Beratung bei Leistungsproblemen und last but not least den Bereich persönliche Probleme. In den entsprechenden Abschnitten wird über die Angebote des DBG informiert.

Die Beratungs- und Hilfeangebote beruhen in der Regel auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ob bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote angenommen bzw. in Anspruch genommen werden, entscheiden die Erziehungsberechtigten und die SuS selbst. Ausnahmen gibt es nur im Zusammenhang mit Klassenkonferenzen, wenn die Teilnahme an bestimmten Angeboten als Auflage angeordnet wird.

Außerdem gilt in der Regel das Prinzip der Vertraulichkeit. Dies bedeutet, dass wenn SuS z.B. Lehrkräfte ansprechen, sie davon ausgehen können, dass die Gesprächsinhalte nicht weitergegeben werden. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nur dann, wenn aus Sicht der Lehrkräfte oder unserer Sozialpädagogin das Kindeswohl gefährdet ist, z.B. wenn Gewalt oder Missbrauch im Spiel ist. Dann muss Schule aktiv werden und sich mit anderen Stellen, wie z.B. Jugendamt oder Polizei, in Verbindung setzen.

Die Unterstützung der Schule bei der Berufsorientierung wird in einem Extrakonzept zur Berufsorientierung am DBG dargestellt und geregelt. Als Ansprechpartnerin für Beratung und Unterstützung in Fragen des SuS – Austausches steht Frau Nüske zur Verfügung.

Die Erziehungsberechtigten können die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schule nur in Anspruch nehmen, wenn die Probleme im Zusammenhang mit den SuS des DBG stehen. In allen anderen Fragen müssen sich die Eltern an andere Stellen wenden.

Beratung und Hilfe für Lehrkräfte wird durch die Schule und die Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt und sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes.

### 3. Schullaufbahnberatung

#### 3.1. Allgemeine Informationen

Eine der zentralen Beratungsaufgaben einer Schule ist es, die SuS und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Wahl einer angemessenen Schulform bzw. Schule zu beraten. Dabei geht es zum einen vor dem Wechsel an das Gymnasium um die Frage, inwieweit das Gymnasium die richtige Schulform für SuS ist. Zum anderen geht es bei SuS, die bereits ein Gymnasium besuchen, um die Frage, inwieweit andere Schulformen eventuell bei Problemen besser geeignet sind, die SuS zu fördern und ihnen weiterzuhelfen.

Diese Aufgabe stellt sich angesichts des Auftrages aller Schulen, inklusive Schulen zu sein, noch umso stärker. In jedem Einzelfall auf Beantragung einer inklusiven Beschulung muss mit den Eltern und Erziehungsberechtigten vor der Aufnahme genau geprüft und diskutiert werden, welche besonderen Probleme zu berücksichtigen sind und über welche Instrumentarien Schule, Elternhaus und externe Hilfesysteme verfügen, um für den Fall einer Aufnahme zu konstruktiven Lösungen zu kommen.

Zeitlich lässt sich der Beratungsbedarf bei der Masse der SuS auf zwei Gelenkstellen konzentrieren. Dies ist zum einen der Jahrgang 4 (Übergang Primarstufe/ Sekundarstufe I) und das ist zum anderen der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (Jahrgänge 10 – 11). An diesen beiden Stellen besteht zum einen ein großer genereller Bedarf an allgemeinen Informationen über die Möglichkeiten und Anforderungen sowohl der verschiedenen Schulformen als auch konkreten Schulen, dem die Schulen in der Regel durch Informationsveranstaltungen nachkommen.

Während bei den meisten SuS und Erziehungsberechtigten diese Veranstaltungen ausreichen, um die nötige Entscheidungshilfe zu geben, haben andere noch einen Bedarf nach weiteren Informationen und Beratungshilfen. Diesem Bedürfnis wird dann in der Regel durch das Angebot von Beratungsgesprächen an den abgebenden und aufnehmenden Schulen Rechnung getragen.

Während die Informationsveranstaltungen und Gespräche an diesen beiden Gelenkstellen in organisierter Form angeboten werden, gibt es aber auch immer wieder individuelle Probleme von einzelnen SuS in den anderen Jahrgängen, auf die bei Bedarf individuell reagiert wird. Dabei kann die Initiative zu solchen Gesprächen entweder seitens der Schule oder aber seitens der SuS und der Erziehungsberechtigten ausgehen.

#### 3.2 Überblick über die Informations- und Beratungsangebote

Jahrgang	Thema	Veranstaltung	verantwortlich	Weitere Teilnehmer	Einzelgespräche	verantwortl.

4	Aufnahme an das DBG	Info-Veranstaltung zur Schullaufbahn in: - Großenkneten - Hatten - Wardenburg	Re Li Li		Gespräche nach Bedarf	SL Li
		Mitmachttag am DBG	SL/ Li	Kollegium		
		Infoveranstaltung des DBG	SL	Fachobleute, SuS, SER		
		Hospitionstage am DBG	Le/ Li	KL 5		
		Aufnahmetage am DBG	Sekretärin	SL für Beratung		
5	Wahl der 2. Fremdsprache ab Jahrgang 6 (Fr. o. La.)	Info-Veranstaltung zur 2. Fremdsprache	Fachobleute Latein + Franz.		Gespräche nach Bedarf	KL Engl.
10	Informationen über die Sek II, Sprachenwahl und Sport als P 5	Info-Veranstaltung zur Sek II (Oberstufe, Jahrgang 11, Sporttheorie, 2. bzw. 3. FS)	Kr	WK + FS Sn	Gesprächsangebot an alle SuS + Eltern (Sprech-tage)	Kr, Le, KL 10
	Informationen über schulische Alternativen	Verweis auf Info – Veranstaltungen anderer Schulen				weitere Gespräche nach Bedarf
	Informationen für Interessenten von anderen Schulen an der Oberstufe des DBG	Info-Veranstaltungen an OS GvZ und Waldschule  falls möglich: auch IGS Wardenburg	Kr		Gespräche nach Bedarf	Kr
		Hospitationsmöglichkeit nach Absprache	Kr/ Le	KL 10		
11	Informationen über die P-Fachwahl + Qualifikationsphase	Infoveranstaltung für die SuS des Jahrgangs 11	Kr	KL 11	Gespräche nach Bedarf	Kr KL 11

### 3.3. Allgemeiner Hinweis

Für den Fall, dass aufgrund der Leistungsprobleme sowie/ oder anderer Probleme die Frage eines Schulwechsels diskutiert werden soll, stehen jederzeit die Klassenlehrkraft (Jahrgänge 5 – 11), die Tutorinnen bzw. Tutoren (Jahrgänge 12 + 13) sowie die jeweils zuständigen Koordinatoren (Le für die Sek I und Kr für die Sek II) für Beratungsgespräche zur Verfügung.

## 4. Beratung und Hilfe bei Leistungsproblemen

### 4.1. Grundlegende Prinzipien

Das Ziel des Besuchs eines Gymnasiums ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Das Erreichen dieses Ziels ist sehr anspruchsvoll und führt in Einzelfällen zu Problemen bei SuS, durchgängig den Leistungsanforderungen genüge zu tun. In diesen Fällen ist es nützlich und notwendig, so früh wie möglich die Leistungsprobleme zu erkennen, um Abhilfe schaffen zu können.

Die Ursachen für Probleme von SuS im Leistungsbereich können vielfältiger Natur sein. Es kann sich um temporäre Probleme handeln, die zum Beispiel durch eine Phase der Lustlosigkeit bedingt sein kann. Es kann aber auch sein, dass es sich um grundlegende Probleme des Lernens und der Möglichkeiten der SuS handelt. Dies macht deutlich, dass es bei Gesprächen über Leistungsproblemen sehr wichtig ist zu schauen, was hinter den Problemen steht. Der Hinweis, die SuS mögen mehr arbeiten, mag denjenigen nutzen, die im Arbeitsverhalten nachgelassen haben. Es nützt aber kaum SuS, die trotz großen Arbeitsaufwandes das Gefühl haben, grundlegend den Stoff nicht verstanden zu haben.

Der erste Ansprechpartner bei fachlichen Problemen ist die zuständige Fachlehrkraft, der die betroffenen SuS unterrichtet. Sie kennen die SuS aus dem Unterricht am besten, wissen in der Regel, wo deren Probleme liegen, und können daher auch am besten Tipps geben, was die SuS ändern müssen, um erfolgreich mitarbeiten zu können. Sollten Tipps nicht reichen – z.B. wenn grundlegende Kenntnisse und Methoden fehlen – können sie auch Ratschläge geben, worauf bei möglichen Fördermaßnahmen zu achten ist.

Sollten SuS Probleme nicht nur in einem Fach haben, sondern Schwierigkeiten in einer ganzen Reihe von Fächern, ist es sinnvoll und notwendig die Klassenlehrkräfte anzusprechen und einzubeziehen. Wenn es z.B. allgemein Probleme mit dem Arbeitsverhalten gibt, sollten Abmachungen zwischen Elternhaus, SuS und Lehrkräften vereinbart werden. Deren Koordination liegt aber in der Regel am besten in der Hand der Klassenlehrkräfte.

Sollten diese Maßnahmen nicht reichen, gibt es auch noch die Möglichkeit, das Beratungsteam der Schule und bei Lernproblemen vor allem die Beratungslehrerin einzuschalten. Ein Ergebnis dieser Beratung kann allerdings auch sein, dass deutlich wird, dass sich Eltern und SuS Hilfe außerhalb der Schule bei externen Beratungs- und Förderstellen holen sollten, wo ihnen besser geholfen werden kann.

Die konkreten Hilfemöglichkeiten der Schule bei Lernproblemen sind sehr begrenzt. Aufgrund der Knappheit der Ressourcen hat das DBG entschieden, vordringlich die Förderstunden auf die Jahrgänge 5 + 6 sowie 11 zu konzentrieren. In den Jahrgangsstufen 5 + 6 liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Rechtschreibkompetenz. In dem Jahrgang 11 liegt der Schwerpunkt auf dem Ausgleich von Kompetenzen in den Kernfächern, die einen erfolgreichen Besuch der Oberstufe

gefährden können. Außerdem möchte das DBG Wechslern der Oberschule und der IGS den Übergang in das gymnasiale System erleichtern. Bei Fällen der klassischen Nachhilfe bietet das DBG außerdem das System „Schüler helfen Schülern“ an, bei dem das DBG hilft, geeignete SuS der höheren Jahrgänge als Nachhilfekräfte zu vermitteln. Diese Förderung muss allerdings im Gegensatz zu den Förderstunden der Schule bezahlt werden. Aller weiterer Bedarf muss leider über klassische Privatnachhilfe oder Institute abgedeckt werden.

#### 4.2 Überblick über Beratung und Hilfe im Bereich Lernprobleme

Bereich	Problem	Ansprechpartner	weitere Unterstützer
Beratung	Probleme in einem Fach	Fachlehrkraft	Klassenlehrkraft, Fachschaft
	Probleme in mehreren Fächern	Klassenlehrkraft + Fachlehrkräfte	Beratungsteam
	Probleme schulisch nicht lösbar	außerschulische Ansprechpartner wie Ärzte, Psychologen, Beratungsstellen usw.	
Hilfeangebote	DBG	Besondere Absprachen SuS, Lehrkräfte, Elternhaus	
		Förderkurse in den Kernfächern bei Bedarf nach Absprache	
		„Schüler helfen Schülern“ (es kostet Geld)	
	außerschulische Unterstützung	Privatnachhilfe, Angebote von Instituten und Einrichtungen (in der Regel kostenpflichtig)	

#### 4.3. Konzept der Individuellen Lernförderung (ILE) am DBG

Alle niedersächsischen Schulen müssen ein Konzept der Individuellen Lernförderung haben, in dem geregelt wird, wie die SuS sich während ihres Aufenthaltes an den Schulen im Primar- und Sekundarstufenbereich I entwickeln. Das DBG verfügt ebenfalls über ein solches Konzept, dem weitere Informationen über den Umgang mit Lernschwierigkeiten zu entnehmen sind. Dieses Konzept ist über I – Serv einsehbar.

### 5. Beratung und Unterstützung bei Dyskalkulie und Leserechtschreibschwäche (LRS)

#### 5.1. Dyskalkulie

Dyskalkulie ist von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als schulische Entwicklungsstörung anerkannt und wird in ihrer Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10; F81.2) beschrieben und definiert: „Diese Störung bezeichnet eine Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Defizit betrifft vor allem die Beherrschung grundlegender Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation

und Division.“

Insofern kann die Dyskalkulie als Teilleistungsschwäche auftreten. Dies bedeutet, dass ein Kind in allen anderen Bereichen im Unterricht mitkommen kann, aber eben nicht im Teilbereich Rechnen. Inwieweit es sich um eine Teilleistungsschwäche handelt oder aber neben andere Lernprobleme tritt, muss im Einzelfall besprochen und entschieden werden.

Im Gegensatz zur Leserechtschreibschwäche ist es Niedersachsen so, dass im Falle des Vorliegens einer Dyskalkulie nur in den Jahrgängen 1 – 4 (Primarstufe/ Grundschule) das Rechnen bei der Bewertung von Arbeiten und Tests nicht berücksichtigt werden darf. Ab dem 5. Schuljahr besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Es besteht in diesem Fall aber die Möglichkeit des sogenannten Nachteilsausgleiches. Dies bedeutet, dass zwar nicht die Anforderungen und die Leistungsbewertung geändert werden dürfen, aber die Rahmenbedingungen der Klassenarbeit. Dies kann z.B. bedeuten, dass SuS mehr Zeit für eine Klassenarbeit bekommen.

Einen Antrag auf Nachteilsausgleich können entweder die Erziehungsberechtigten oder aber die Schule stellen. Falls die Schule ihn stellt, ist es notwendig, sich vorher mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung zu setzen.

Ein Nachteilsausgleich kann nur durch die Klassenkonferenz beschlossen werden. Die Vorlage eines entsprechenden fachlichen Gutachtens ist dabei sehr hilfreich, aber führt nicht automatisch zu einem entsprechenden Beschluss. Die Konferenz muss sich ein umfassendes Bild von den SuS machen und entscheidet erst dann, ob und was für ein Nachteilsausgleich zur Anwendung kommen soll. Diese ist in der Regel auf ein Jahr befristet und muss dann neu beantragt werden.

## 5.2 Leserechtschreibschwäche (LRS)

Unter dem Begriff Leserechtschreibschwäche (LRS) fasst man alle Probleme beim Lesen und Schreiben zusammen, die dazu führen, dass die SuS entweder in den Bereichen Lesen, Schreiben oder beiden Bereichen unterdurchschnittliche Lernerfolge haben. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff Legasthenie benutzt. Diese Begriffe werden nicht einheitlich benutzt, sodass sie im Grunde ein breites Feld an Problemen und Auffälligkeiten abdecken.

Eine Leseschwäche macht sich häufig an folgenden Problemen fest: Den Kindern fällt das Zusammenziehen von Lauten zu Wörtern (das selbstständige Erlesen) besonders schwer und es gelingt ihnen vielfach nur mit Unterstützung. Häufig neigen diese Kinder zum Auswendiglernen von Texten. Die Kinder bleiben auf der Ebene des buchstabenweisen Erlesens stehen. Ihr Lesetempo ist daher zu langsam. Mitunter ist auch die Sinnerfassung gestört. Mit der Absicht, das zu geringe Lesetempo zu kompensieren, entwickeln viele von ihnen eine "Ratestrategie". Das Lesetempo ist zwar angemessen, aber es bestehen erhebliche Schwierigkeiten, den Inhalt von Texten zu erschließen. Viele Kinder haben eine ablehnende Haltung dem Lesen gegenüber. Zusätzliches Üben bringt keinen spürbaren Fortschritt.

Eine Rechtschreibschwäche macht sich oft an den folgenden Problemen fest: Die Anzahl der Fehler bei schriftlichen Arbeiten ist durchgängig hoch, insbesondere bei ungeübten Texten.

Die Fehler weisen eine große Streubreite auf. Oft werden Wörter in unterschiedlichen Varianten geschrieben. Die Kinder sind nicht in der Lage, selbstständig die richtigen Schreibweisen zu finden. Entweder kennen sie die entsprechenden Lösungshilfen nicht oder sie können vorhandenes Wissen über Lösungsmöglichkeiten nicht anwenden. Daher werden Schreibweisen vielfach erraten oder es wird überhaupt nicht über sie nachgedacht, sondern einfach drauflosgeschrieben. Manche Kinder schreiben zu hastig und vergessen dabei Buchstaben oder Wörter. Andere wiederum schreiben auffallend langsam, so dass sie für die Erledigung schriftlicher Aufgaben zu viel Zeit brauchen. Vielfach ist die Handschrift sehr oberflächlich.

Häufig zeigt sich ein deutliches Vermeidungsverhalten dem Schreiben gegenüber. Die Ankündigung

eines Diktates löst bei vielen Kindern Angst aus.

Beide Teilleistungsschwächen können sowohl getrennt als auch zusammen auftreten. Am DBG haben wir es meistens mit der Rechtschreibschwäche zu tun, da eine ausgesprochene Leseschwäche in der Regel auch zu großen Problemen in dann allen Fächern führt.

Im Bereich der LRS

Im Bereich der LRS obliegt es ebenfalls der Klassenkonferenz zu entscheiden, wie mit dieser bzw. diesen Teilleistungsschwächen umzugehen ist. Im Bereich der Sekundarstufe I (Mittelstufe) hat die Konferenz zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit besteht darin, die Bewertungsmaßstäbe zu verändern, sodass z.B. die Rechtschreibung aus der Bewertung der Klassenarbeiten herausgenommen wird. Die zweite Möglichkeit besteht darin, genau wie bei dem Vorliegen einer Dyskalkulie, die Rahmenbedingungen einer Klassenarbeit z.B. durch die Verlängerung der Zeitdauer, durch Zulassen von Hilfsmitteln wie z.B. einem Duden etc. zu verändern.

Einen Antrag auf Nachteilsausgleich oder aber auf die Abweichung der Bewertungsmaßstäbe können entweder die Erziehungsberechtigten oder aber die Schule stellen. Falls die Schule ihn stellt, ist es notwendig, sich vorher mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung zu setzen.

Maßnahmen können nur durch die Klassenkonferenz beschlossen werden. Die Vorlage eines entsprechenden fachlichen Gutachtens ist dabei sehr hilfreich, aber führt nicht automatisch zu einem entsprechenden Beschluss. Die Konferenz muss sich ein umfassendes Bild von den SuS machen und entscheidet erst dann, ob und welche Maßnahmen zur Anwendung kommen soll. Diese sind in der Regel auf ein Jahr befristet und müssen dann neu beantragt werden.

### 5.3 Fördermaßnahmen

Im Bereich der Dyskalkulie verfügt das DBG noch über keine geeigneten Fördermaßnahmen und keine geeigneten Diagnostikverfahren. Die Förderkurse, die das DBG in diesen Bereich anbietet, richten sich alle SuS, die Schwierigkeiten in Mathematik haben und einzelne Probleme gezielt aufarbeiten müssen. Damit ist SuS, die unter einer Dyskalkulie leiden, in der Regel nicht geholfen.

Daher ist es sinnvoll, wenn sich Erziehungsberechtigte beim dem Verdacht einer solchen Problematik an entsprechende schulexterne Beratungsstellen wenden, um dort gezielt Unterstützung zu bekommen. Selbstverständlich sind die Lehrkräfte des DBG bereit, mit diesen externen Stellen zu kooperieren.

Im Bereich der LRS hat das DBG begonnen, im Bereich des Jahrgangs 5 ein besonderes Angebot für SuS mit einer Rechtschreibschwäche aufzubauen. Im Rahmen dieses Angebotes werden die SuS, die Defizite in der ersten Rechtschreib- und Grammatikarbeit zeigen, getestet. Im Anschluss bietet das DBG einen zweijährigen Förderkurs zur Aufarbeitung der Defizite an.

Für die anderen Jahrgangsstufen gibt es keine speziellen Förderangebote, sodass Erziehungsberechtigten auf Angebote privater Anbieter zurückgreifen müssen. In einem solchen Fall sind die Lehrkräfte ebenfalls bereit, vertrauensvoll mit den Anbietern zusammenzuarbeiten.

### 5.4. Ansprechpartner bei Verdacht auf Dyskalkulie und LRS

Die Hauptansprechpartner bei diesen Problembereichen sind die Fach- sowie die Klassenlehrkräfte. Zur Unterstützung können diese auf die Fachschaften, die Beratungslehrkraft und die Schulleitung zurückgreifen.

## 6. Inklusive Beschulung (Inklusion)

Unter Inklusiver Beschulung versteht man die Beschulung von SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen. Die Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines sonderpädagogischen Fördergutachtens, was in der Regel an den Grundschulen mithilfe von ausgebildeten Förderschullehrkräften erstellt wird.

In der Regel haben die Erziehungsberechtigten das Recht, ihr Kinder an der Regelschule ihrer Wahl

anzumelden. Nur in Ausnahmefällen kann die Landesschulbehörde die Erziehungsberechtigten veranlassen, ihr Kind an einer anderen Schule beschulen zu lassen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass auch die Landesschulbehörde das Kindeswohl nicht genügend berücksichtigt wird. Bislang verfügt das DBG noch nicht über sehr viel Erfahrung mit der inklusiven Beschulung. Daher sollten sich interessierte Eltern zunächst direkt an die Schulleitung wenden, um gemeinsam abzuklären, wie eine inklusive Beschulung am DBG aussehen könnte.

## 7. Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen

### 7.1. Allgemeines zur Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen

Während ihrer Schulzeit am DBG durchlaufen die SuS eine Reihe von wichtigen Entwicklungsschritten; aus Kindern werden im Verlauf dieser Zeit Jugendliche und Heranwachsende. Diese Veränderungsprozesse führen dazu, dass die SuS sich wiederholt neu orientieren müssen, ihr Selbstbild sich verändert und sie die Menschen um sich herum neu erleben. Diese großen Herausforderungen führen immer wieder zu kleinen Krisen oder Problemen, die sich häufig dann auch in Rückzug oder aggressiveren Verhaltensweisen zeigen können.

Probleme des Leistungsbereiches hängen oft mit Problemen in persönlichen Bereichen zusammen. SuS können in der Regel schlecht sich auf Schule und ihre Anforderungen konzentrieren, wenn sie mit sich selbst, ihrer familiären Situation oder mit ihren Beziehungen zu ihren SuS beschäftigt sind. Erst nach der Bearbeitung dieser Probleme werden sie sich wieder auf schulische Anforderungen konzentrieren können.

Während bei den meisten SuS diese gelegentlich auftretenden Probleme sich von allein geraderücken, benötigen einige SuS ein Mehr an Unterstützung und Hilfe. Insgesamt ist in den letzten Jahren der Prozentsatz an SuS, die Beratung oder Hilfe benötigen, angestiegen. Dies hat sicherlich verschiedene Ursachen. Wichtig für das DBG ist es jedoch, darauf zu reagieren und eine Atmosphäre zu schaffen, in der SuS sich trauen, sich anderen anzuvertrauen und um Hilfe zu bitten. Dabei ist zunächst nicht so wichtig, an wen sie sich wenden, sondern dass sie es tun. Dies ist in der Regel der erste und wichtigste Schritt, sich persönlichen Problemen zu stellen und diese anzugehen. Innerhalb der Schule sind neben anderen SuS und Eltern selbstverständlich alle Lehrkräfte prinzipiell bereit, Beratung und Hilfe anzubieten. Dabei ist es zunächst nur wichtig, dass die SuS jemanden kennen, an den sie sich wenden können. Im Folgenden kann man dann immer noch klären, wer zusätzlich angesprochen werden sollte, um helfen zu können.

Wichtig ist selbstverständlich auch, dass mögliche Helfer/innen nicht nur darauf warten, angesprochen zu werden. Sollten Erziehungsberechtigte, SuS oder Lehrkräfte wahrnehmen, dass einzelnen SuS nicht gut geht oder aber Konflikte in oder zwischen Gruppen aufkommen, so haben sie das Recht und auch die Verpflichtung, ihrerseits die betroffenen Personen oder Gruppen anzusprechen. Auch hierbei ist es legitim, sich Hilfe bei anderen zu holen.

Dies gilt selbstverständlich auch bei Problemen innerhalb von Klassen oder bei Konflikten mit SuS aus anderen Klassen oder der Nachbarschule. Auch hier ist es sinnvoll, frühzeitig die Probleme gemeinsam anzugehen und bei Unsicherheit Hilfe zu holen, bevor Konflikte unnötig eskalieren oder gar in Mobbing oder ähnlichen Verhaltensweisen enden.

### 7.2. Überblick über Beratung und Hilfe im Bereich persönliche Probleme

Bereich	Problem	mögliche erste Ansprechpartner/innen	weitere Helfer/innen
persönliche Probleme	Beispiele: - mangelndes Selbstwertgefühl - Versagensängste usw.	Erziehungsberechtigte andere SuS Klassensprecher Lehrkräfte Beratungsteam	Beratungsteam externe Hilfen wie Beratungsstellen usw.
	familiäre Probleme	andere SuS Klassensprecher Lehrkräfte Beratungsteam	Beratungsteam externe Hilfen wie Beratungsstellen usw.
Konflikte mit anderen SuS	Konflikte in der Klasse	Erziehungsberechtigte andere SuS Klassensprecher Streitschlichter Lehrkräfte Beratungsteam	Beratungsteam externe Hilfen wie Beratungsstellen usw.
	Konflikte mit SuS anderer Klassen	Erziehungsberechtigte andere SuS Klassensprecher Streitschlichter Lehrkräfte Beratungsteam	Beratungsteam externe Hilfen wie Beratungsstellen usw.
	Konflikte mit SuS der GvZ	Erziehungsberechtigte andere SuS Klassensprecher Streitschlichter Lehrkräfte Beratungsteam	Beratungsteam externe Hilfen wie Beratungsstellen usw.
Beobachtung oder Wahrnehmung von Problemen	persönliche Probleme von anderen SuS	selbst ansprechen	Erziehungsberechtigte andere SuS Klassensprecher Lehrkräfte Beratungsteam
	Probleme innerhalb oder zwischen Gruppen	selbst ansprechen	Erziehungsberechtigte andere SuS Klassensprecher Lehrkräfte Beratungsteam

### 7.3. Verweis auf andere Konzepte

Zu den Bereichen der Konflikte innerhalb von Gruppen sowie der Schule gibt es bereits zwei

Konzepte: das Konzept zur Gewaltprävention und das Antimobbing - Konzept der Schule. Beide lassen sich bei I – Serv finden.

## 8. Besondere Beratungs- und Hilfenetzwerke am DBG

### 8.1. Streitschlichter

Das DBG unterhält seit mehreren Jahren eine Streitschlichtergruppe, die aus SuS besteht und sich um Konflikte zwischen SuS kümmert. Die SuS lernen in mehreren Fortbildungen, Konflikte zu bearbeiten und zu entschärfen. Die Gruppe wird zurzeit von Frau Hinrichs betreut.

An die Streitschlichter können sich alle SuS und Lehrkräfte wenden und sie bitten, an bestimmten Problemen nach Absprache mit allen Beteiligten zu arbeiten.- Die Mitarbeit der Betroffenen beruht in der Regel auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

### 8.2. Beratungsteam

Das Hilfe- und Beratungsteam am DBG umfasst zurzeit drei Personen:

- Anke Bultmann, Beratungslehrerin
- Silke Gebhardt, Sozialpädagogin
- Ulf Legies, Mittelstufenkoordinator

Das Team bietet Hilfe für folgende Personengruppen an:

Schüler/innen:	Lernprobleme, Verhaltensprobleme, Beziehungsprobleme zu anderen SuS, häusliche bzw. familiäre Probleme
Eltern:	Erziehungsprobleme, Leistungs- und Schulprobleme der Kinder, Probleme mit der Schule und Lehrkräften
Lehrkräfte:	Probleme mit einzelnen SuS und Klassen, Probleme mit Eltern, Probleme mit KollegInnen, Probleme mit der SL

### Aufgabenbereiche bzw.-verteilung

grundsätzlich sind alle drei Personen als AnsprechpartnerInnen da, obwohl aufgrund des unterschiedlichen Hintergrundes es schon bestimmte Schwerpunkte gibt:

Silke Gebhardt: Prävention und Intervention

- Klärung von Problemen zwischen SuS der GvZ und des DBG
- AG – Angebote
- Klassenraummanagement
- Auffälligkeiten von SuS
- Unterstützung und Hilfe bei Elterngesprächen

Arbeit mit der Beratungslehrkraft beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: sie wird entweder von Betroffenen direkt angesprochen oder spricht aufgrund von Hinweisen mit Personen, sie kann aber mit Personen nur arbeiten, wenn diese dazu bereit sind

Anke Bultmann: Unterstützung und Beratung von SuS  
Unterstützung und Beratung von Lehrkräften  
Unterstützung und Beratung von Eltern in Bezug auf schulische Probleme und Erziehungsfragen  
Arbeit mit der Beratungslehrkraft beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit: sie wird entweder von Betroffenen direkt angesprochen oder spricht aufgrund von Hinweisen mit Personen, sie kann aber mit Personen nur arbeiten, wenn diese dazu bereit sind

Ulf Legies: Unterstützung der Lehrkräfte bei pädagogischen Problemen  
Unterstützung von Lehrkräften bei Elterngesprächen  
Unterstützung des Schulleiters bei Disziplinarfragen  
Schullaufbahnberatung und Aufnahme

Stand 15.04.2018